



Stellungnahme des Grundschulverbandes, Landesgruppe Hamburg zu den „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ sowie Vorschläge für eine angemessene Entwicklung der Studiengänge „Grundschullehramt“ und „Lehramt Sonderpädagogik“.

I. Vorbemerkung

Der Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg (GSVHH) begrüßt grundsätzlich eine stärkere Berücksichtigung einer grundschulspezifischen Bildung im Rahmen der Bildung für Lehrerinnen und Lehrer und wird sich auf dieser Basis mit den Empfehlungen der Kommission auseinandersetzen, mahnt aber an, dass auch in einem Lehramtsstudiengang Grundschule die Perspektive eines Bildungsganges der Schülerinnen und Schüler von der Vorschule bis Klasse 10 nicht aus dem Blick geraten darf.

Der Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg ist gerne bereit, in Gesprächen die weitere Entwicklung der neuen Studiengänge zu diskutieren und zu unterstützen.

Diese Stellungnahme gliedert sich in zwei Teile, eine Kurzfassung, in der die wesentlichen Aussagen dieser Stellungnahme zusammengefasst dargestellt werden sowie einer ausführlichen Darstellung, zu den strittigen Punkten im „Grundschullehramt“. Dies ist leider nötig, da in Teilen die den Empfehlungen der Expertenkommission zugrunde liegende Analyse der Situation in Hamburg (an den lehrerbildenden Hochschulen sowie den Grundschulen in Hamburg) nicht sachangemessen ist.

II. Kurzfassung

Der GSVHH, begrüßt in Bezug auf das Lehramt an Grundschulen,

1. dass ein insgesamt 10semestriger Studienaufbau (6 BA +4MA) erhalten bleibt;
2. die Einführen eines (leider sehr kleinen) Wahlbereichs;
3. dass „Inklusion“ als zentrales Thema im Studium vorgesehen und als querstehende/integrierte Aufgabe verstanden wird;
4. den weiten Inklusionsbegriff, der Vielfalt nicht auf einzelne Heterogenitätsmerkmale begrenzt;

5. die Beibehaltung der erfolgreichen Praktikumsstruktur (ISP, KP I und II) der gegenwärtigen Studiengänge;
6. die Einführung des Unterrichtsfaches Sachunterricht;
7. die Ablehnung einer Eignungsprüfung am Studienbeginn und Stärkung der bestehenden Formen der Studienbegleitung und Studienberatung.

In den genannten Bereichen werden von der Expertenkommission Vorschläge gemacht, die aus unserer Sicht bei der Umsetzung in die neuen Studiengänge unbedingt beachtet werden sollten.

Der GSVHH sieht hingegen einige der Vorschläge kritisch und lehnt sie in dieser Form ab:

1. Die Einschränkung der Fächerwahl durch die Festlegung, dass alle Grundschullehramtsstudierende die Fächer Deutsch und Mathematik studieren müssen:
 - a. Dadurch wird insgesamt die Fachlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen geschwächt. Zwar wird im besten Fall die fachliche Expertise in diesen beiden Fächern flächendeckend gegeben sein, in der Stundentafel werden sie jedoch mit 44 von 108 Stunden ausgewiesen, das sind etwa 40% der Stunden. Das bedeutet, dass in etwa 60% der Stunden die fachliche Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer nur sehr eingeschränkt vorhanden ist.
 - b. In Hamburger Grundschulen bilden Klassen eher die Ausnahme, in denen die Fächer Mathematik und Deutsch von der gleichen Lehrerin/dem gleichen Lehrer unterrichtet werden. Entweder wird eines der beiden Fächer von einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer unterrichtet oder ein Klassenlehrer/innen-Team ist so besetzt, dass innerhalb des Teams die Fächer von unterschiedlichen Lehrerinnen oder Lehrern gegeben werden.
 - c. In der Empfehlung wird auf S. 13 ausführlich dargelegt, dass das Recht der Studierenden auf die Wahl der persönlich interessierenden Fächer beachtet werden muss. Dies wird durch den Vorschlag für die Regelung im Grundschullehramt erheblich eingeschränkt.
 - d. Es ist zu befürchten, dass die Einschränkung der Fächerwahl Studieninteressierte davon abhält, Lehramt an Grundschulen zu studieren und diese sich stattdessen auf ein weniger reglementiertes Lehramt bewerben wird.

Wir fordern, dass die Fächerwahl für das Grundschullehramt deutlich flexibilisiert wird. Für sinnvoll erachten wir, dass eines der drei Fächer Mathematik oder Deutsch ist. Akzeptabel wäre aus unserer Sicht auch, dass Fächergruppen gebildet werden. Möglich wäre, dass Studierende aus der Fächergruppe „Deutsch, Mathematik und Sachunterricht“ zwei Fächer und ein beliebiges 3. Fach belegen müssen.

Wir fordern, dass vor einer Festlegung von Fächervorgaben die Praxis des Klassenlehrerinnen- bzw. Klassenlehrerprinzips an Hamburger Grundschulen untersucht wird, insbesondere auf die Frage hin, in wie vielen Klassen Deutsch und Mathematik von der gleichen Lehrperson unterrichtet wird.

2. In der Analyse wird angedeutet, dass in bestimmten Fächern in der Grundschule nicht ausreichend fachlich qualifiziert Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Dies sehen wir ähnlich.

Wir fordern daher, dass für die Fächer Mathematik, Musik, Kunst und Theater nach Lösungen gesucht wird, wie diese Fächer für mehr angehende Lehrerinnen und Lehrer attraktiv werden, damit die fachliche Qualität in diesen Fächern langfristig gesichert werden kann. Im Falle des Faches Theater fordern wir, dass es als Studienfach eingeführt wird.

3. Der freie Wahlbereich ist mit dem Umfang von 9 LP sehr klein. In den Empfehlungen finden sich zudem Vorschläge, die 9 LP in Kompaktmodulen anzubieten (z. B. um einen sonderpädagogischen Schwerpunkt zu bilden). Wir sehen darin die Gefahr, dass aus den eigentlich als freier Wahlbereich gedachten LP eher ein Wahlpflichtbereich wird und damit eine individuelle Vertiefung erschwert wird.

Wir fordern daher, dass der freie Wahlbereich deutlich mehr als 9 LP umfasst und keine Einschränkungen in der Wahlfreiheit vorgenommen werden.

4. Die Kommission spricht zwar an, dass zur Sicherstellung des Lehrangebots alle Bereiche personell hinreichend ausgestattet werden. In welchem Umfang dies jedoch geschehen muss, wird nicht benannt. Das halten wir für zu vage.

Wir fordern daher: Bevor die behördlichen oder gesetzlichen Grundlagen für die neue Studienstruktur geschaffen werden, müssen diese zusätzlichen Bedarfe identifiziert und berechnet werden und es muss sichergestellt werden, aus welchen Mitteln sie finanziert werden. Das gilt sowohl für eine langfristige Sicherung als auch für Sondermittel in der Umstellungsphase, in der die alten Studienstrukturen und die neuen Studienstrukturen parallel laufen

5. Damit das Lehramt an Grundschulen eine attraktive Berufsperspektive eröffnet, und nicht Gefahr läuft, als Lehramt 2. Klasse gesehen zu werden, sollte es mit allen anderen Lehrämtern auch in der Berufsphase gleichgestellt werden. Dies ist durch die hohe Fachlichkeit und die Studiendauer von 10 Semestern sichergestellt, schlägt sich jedoch nicht in der späteren Eingruppierung nieder.

Wir fordern daher, dass auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in die Besoldungsgruppe A13 eingestuft werden.

Der GSVHH, begrüßt in Bezug auf das Lehramt für Sonderpädagogik,

- dass dieses als eigenständiges Lehramt bestehen bleiben soll und somit nicht Umsetzungen anderer Bundesländer gefolgt wird, in denen der Lehramtstyp 6 nicht mehr eigenständig angeboten wird;
- dass zwischen sonderpädagogischer Expertise und der im Zusammenhang mit Inklusion notwendigen Expertise für alle Lehrämter unterschieden wird;
- dass ein gesondertes Studienangebot für den Bereich Autismus-Spektrum-Störungen eingerichtet werden soll.

Der GSVHH sieht einige der Vorschläge kritisch und bittet diese zu überdenken:

1. In den Ausführungen wird eine defizitorientierte und auf bestimmte Fächer beschränkte Perspektive vertreten.
Auf Seite 37 der Empfehlungen wird der Aspekt „Lernschwierigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik“ aufgenommen. Ein so betitelter Defizitblick vernachlässigt eine förderdiagnostische Orientierung. Zudem beschränkt sich dieser Aspekt ausschließlich auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Sonderpädagogische Unterstützungsbereiche in den weiteren Fächern werden nicht genannt.

Wir fordern daher, dass der Studiengang konsequent im Sinne einer sonderpädagogischen Förderung statt einer defizitorientierten Perspektive entwickelt wird, die sich zudem auf alle weiteren Fächer bezieht.

2. Die Kommission stellt die jüngste Entwicklung im Lehramt für Sonderpädagogik mit der Verpflichtung aller Studierenden, den Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Bachelor-Phase zu belegen, als positiv dar mit der Begründung, dieser Förderschwerpunkt sei der in Schule am häufigsten vertretene.
 - a. Es werden keine Daten zugrunde gelegt, die den Aspekt stützen, dass der Förderschwerpunkt „Lernen“ der in Schule am häufigsten vertretene bzw. diagnostizierte sei.
 - b. Zwar wird der crosskategoriale Anspruch in Bezug auf den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ erwähnt; in der konkreten Ausführung wird dies allerdings nicht genauer konkretisiert. Der Förderschwerpunkt „Sprache“ wird nicht in den crosskategorialen Zusammenhang gesetzt. Dies widerspricht der aktuellen schulischen Zuweisung in Bezug auf die „LSE-Ressource“, die sich auf die Drucksache 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ bezieht.

Wir fordern daher, im Zuge der Reform der Lehrerbildung, die Verpflichtung, den Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Bachelor-Phase zu belegen, aufzuheben zugunsten

einer durchgehend crosskategorialen Orientierung in Bezug auf die Förderschwerpunkt „Lernen“, „soziale und emotionale Entwicklung“ und „Sprache“.

3. Die Kommission gibt die Empfehlung, dass zukünftig Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik sich einem Profil GS oder SEK I zuordnen. Die „strukturellen Voraussetzungen“ seien durch die neuen Studiengänge im Bereich Primar- und Sekundarstufe I gegeben (S. 36).
 - a. Das berufliche Aufgabenfeld bzw. der unterrichtliche Einsatz von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beschränkt sich nicht allein auf Grundschulen und Stadtteilschulen, sondern umfasst ebenso die speziellen Sonderschulen sowie die ReBBZen. In den speziellen Sonderschulen sowie in den ReBBZen ist ein unterrichtlicher Einsatz von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nach Primar- und Sekundarstufe I wenig funktional, ebenso wenig in den Langformschulen.
 - b. Ein Bezug zur Sekundarstufe II bleibt unerwähnt. Auch hier sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vertreten, denen eine entsprechende sonderpädagogische Förderung zukommt.

Wir fordern daher, die empfohlene Profilbildung nach Primar- und Sekundarstufen I Bereich nicht umzusetzen.

4. In den Empfehlungen wird aufgeführt, dass „bisher nur Mathematik als verpflichtendes Studienangebot im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik verankert“ (S. 36) sei. Dies entspricht nicht der bestehenden Studienordnung; auch Deutsch ist bisher als Lernbereich mit LP ausgestattet.

Wir fordern daher, diesen Punkt entsprechend der bestehenden Studienordnung zu korrigieren.

- III. Ausführliche Begründungen und Zusammenhänge bezogen auf das Lehramt an Grundschulen
 1. **Wir fordern, dass die Fächerwahl für das Grundschullehramt deutlich flexibilisiert wird. Für sinnvoll erachten wir, dass eines der drei Fächer Mathematik oder Deutsch ist. Akzeptabel wäre aus unserer Sicht auch, dass Fächergruppen gebildet werden. Möglich wäre, dass Studierende aus der Fächergruppe „Deutsch, Mathematik und Sachunterricht“ zwei Fächer und ein beliebiges 3. Fach belegen müssen.**

In den Empfehlungen werden an mehreren Stellen Begründungen für die Einschränkung der Fächerwahl angegeben. Auf diese Begründungen gehen wir zunächst ein zeigen dann weitere Probleme auf, die mit einer solchen Entscheidung einhergehen, um dann Alternativen zu formulieren.

In den Empfehlungen wird als grundlegende Bildung in erster Linie „die Einführung in das Erlernen der Kulturtechniken, insbesondere des Schriftspracherwerbs und der mathematischen Grundbildung gemeint“ (Empfehlungen, S. 23). Dieses Verständnis greift zu kurz. Der Grundschulverband vertritt einen deutlich weiteren Begriff grundlegender Bildung (vgl. Grundschulverband: Leitkonzept zeitgemäßer Grundschularbeit). Neben dem Schriftspracherwerb und einer mathematischen Grundbildung sind dies insbesondere auch naturwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt, grundlegende Ausdrucks- und Gestaltungsformen, die Auseinandersetzung mit Sinn- und Glaubensfragen und die Auseinandersetzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens (vgl. ebd., S. 1). Eine einseitige Verkürzung auf den Schriftspracherwerb und eine mathematische Grundbildung negiert den ganzheitlichen Auftrag grundlegender Bildung *auch* in den anderen Bildungsbereichen. Eine so zentrale Festlegung auf die Fächer Mathematik und Deutsch kann daher aus dem Anspruch grundlegender Bildung nicht abgeleitet werden – im Gegenteil: Es lässt sich daraus ableiten, dass auch die anderen grundlegenden Bildungsbereiche in der Lehrerbildung stark gemacht werden.

Die Kommission stellt fest, dass in Grundschulen „das (gemäßigte) Klassenlehrerprinzip“ vorherrsche (S. 24). Dass es hier Unsicherheiten gibt, wird innerhalb des Textes darin deutlich, dass der Begriff „gemäßigte“ mal in Klammern gesetzt wird (S. 24), mal ohne Klammer verwendet wird (ebd.) oder das Attribut auch ganz weggelassen wird (S. 26). In Hamburg wird inzwischen an sehr vielen Schulen in Klassenteams unterrichtet, da sowohl in einer inklusiven Schule als auch in Ganztagschulen die Zusammenarbeit in festen Teamstrukturen erforderlich ist (vgl. dazu „Grundschulverband: Standpunkt Inklusive Schule“ und „Grundschulverband: Standpunkt Ganztagschule“). Flächendeckend sind Hamburgs Grundschulen inklusiv aufgestellt und gestalten Unterricht in Ganztagskonzepten. Diese insgesamt erfreuliche Entwicklung der letzten 10 Jahre hat dazu geführt, dass das Prinzip der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers als Hauptverantwortlichen für den Unterricht in einer Klasse nur noch selten als Modell dient. Zunehmend übernehmen Klassenteams gemeinsam Verantwortung für die Kinder und den Unterricht. Das ist sehr begrüßenswert. Innerhalb dieser Teams werden die „großen“ Fächer zumeist untereinander aufgeteilt, so dass es unwahrscheinlich ist, dass Mathematik und Deutsch in diesen Klassen von der gleichen Lehrerin oder dem gleichen Lehrer unterrichtet wird. Auch in Schulen, in denen die Klassenleitung nicht in Teamstrukturen geführt wird, ist es häufig üblich, dass für eines der beiden Fächer – Mathematik oder Deutsch – eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer in die Klasse kommt. Würden alle angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowohl Mathematik als auch Deutsch als Unterrichtsfächer studieren, könnte diese Fachexpertise innerhalb der Grundschulen gar nicht ausgeschöpft werden, weil ein Überangebot dieser Fachexpertise vorherrschen würde. Entwicklungen wie in Hamburg gibt es auch in fast allen Bundesländern, da die Anforderungen einer inklusiven Schule bundesweit umgesetzt werden und auch in anderen Bundesländern zunehmend Grundschulen Ganztagsangebote vorhalten. Die Ableitung der Pflichtfächer Mathematik und

Deutsch aus dem (gemäßigten) Klassenlehrerprinzip fußt daher auf einer falschen Grundannahme.

Die Kommission beruft sich in diesem Punkt auch auf die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1)“ der KMK. Die Formulierung dort lautet: „Das Studium umfasst die folgenden Teile: [...] fachwissenschaftliche und –didaktische Studieninhalte aus den Fächern Deutsch und Mathematik sowie einem weiteren Fach oder Lernbereich für die Grundschule bzw. Primarstufe. Eines dieser Fächer/Lernbereiche einschließlich der Fachdidaktik wird im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten studiert werden...“ (KMK 2013a, S. 2). Nicht angegeben ist eine Mindestpunktzahl der Leistungspunkte. Die fachlichen Anteile in den Fächern Deutsch und Mathematik sind also nicht vorgegeben. Damit eröffnen sich hier andere Fächerkombinationen, wenn die fachlichen Inhalte in Deutsch und/oder Mathematik durch Lernbereichsmodule abgedeckt werden, ähnlich, wie sie für das Lehramt für Sonderpädagogik, Profil GS von der Kommission als mathematische und sprachliche Bildung vorgeschlagen werden (vgl. S. 36 und 38) oder wie sie zur Zeit im Studiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I in den Modulen des „Fachdidaktischen Grundlagenstudiums Sprache“ und des „Fachdidaktischen Grundlagenstudiums Mathematik“ mit jeweils 12 LP verpflichtend angeboten werden. Damit könnten Studienmodelle, wie sie zur Zeit beispielsweise an der Universität Europa-Flensburg (2 Fächer, eines davon Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht + 2 Lernbereiche, die in der Kombination mindestens Deutsch und Mathematik abdecken) oder an der Universität Osnabrück (2 Fächer, davon eines Deutsch, Englisch oder Mathematik, zudem Belegung eines Moduls „Erstlesen, Ersts Schreiben, Erstrechnen“) praktiziert werden. Die KMK-Vorgabe führt daher nicht zwingend zu der Vorgabe, dass Mathematik und Deutsch als Unterrichtsfächer im Umfang eines Vollfaches studiert werden müssen.

Durch die Fächervorgabe in zwei von drei Studienfächern wird insgesamt die Fachlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen geschwächt. Zwar wird im besten Fall die fachliche Expertise in diesen beiden Fächern flächendeckend gegeben sein, in der Stundentafel werden sie jedoch mit 44 von 108 Stunden ausgewiesen, das sind etwa 40% der Stunden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in etwa 60% der Stunden die fachliche Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer nur sehr eingeschränkt vorhanden ist, denn für das verbleibende 3. Fach stehen 6 bis 8 (Sachunterricht, Englisch, Religion, Musik, Bildende Kunst und Sport sowie ggf. Theater (s.u.) und Ethik/Philosophie (vgl. Empfehlungen, S. 25) Fächer in Konkurrenz zueinander. Da unwahrscheinlich ist, dass sich die Bewerbenden gleichmäßig auf diese 6 – 8 Fächer bewerben, wird das bedeuten, dass in den wenig angewählten Fächern ein erheblicher Mangel an Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorprogrammiert ist.

In der Empfehlung wird auf S. 13 ausführlich dargelegt, dass das Recht der Studierenden auf die Wahl der persönlich interessierenden Fächer beachtet werden muss. Dies wird durch den Vorschlag für die Regelung im Grundschullehramt erheblich eingeschränkt. Wir befürchten,

dass diese Regelung eher abschreckend bei der Studienwahl von Studieninteressierten wirkt und stattdessen lieber ein Lehramtsstudium gewählt wird, bei dem die Fächer frei gewählt werden können.

Der GSVHH zieht aus der bis hierhin vorgebrachten Kritik nicht die Schlussfolgerungen, dass die Wahl der Fächer beliebig vorgenommen wird, lehnen aber die sehr strikte Vorgabe ab. Wir stehen auch ausdrücklich hinter einer Forderung, dass alle Lehrerinnen und Lehrer Grundkenntnisse für eine mathematische und sprachliche Grundbildung im Rahmen ihres Studiums erwerben, sehen diese jedoch explizit als Grundlage, um im Unterricht aller Fächer sprachliche und mathematische Kompetenzen zu fördern. Auch erkennen wir die Bedeutung der beiden Fächer für die Grundschule ausdrücklich an, woraus sich eine Sonderstellung bei der Fächerwahl ergibt.

Als Modell für die Fächerwahl empfehlen wir eine Vorgabe für das 1. Fach. Dies muss entweder Deutsch oder Mathematik sein. Für das 2. und 3. Fach gibt es – im Rahmen der für die Grundschule wählbaren Unterrichtsfächer - keine Vorgaben, so dass die Wahl beider Fächer (Deutsch und Mathematik) möglich, aber nicht verpflichtend ist. Für diejenigen, die nicht Deutsch und Mathematik studieren, wird ein Modul im Umfang von 12 LP eingerichtet, in dem entweder sprachliche oder mathematische Grundbildung vermittelt wird. Wie dies in die Studienstruktur des gesamten Studiums eingepasst werden kann, ist sicherlich bei einer Neugestaltung der Studienstruktur im Vergleich zum Modell auf S. 28 in vielfältiger Form möglich. Für eine Einpassung in das Modell wäre es möglich, bei Fach 1 (Mathematik oder Deutsch) die LP-Zahl bei 52 LP zu belassen, auch bei Fach 2 oder 3 den Umfang mit 52 LP festzulegen und das andere Fach auf 40 LP zu verkürzen, wodurch 12 LP für das neue Modul frei würden. Wer Deutsch und Mathematik studiert, könnte die 12 LP für die Erweiterung eines freien Wahlbereichs nutzen.

Eine aus unserer Sicht akzeptable Lösung wäre auch, zwei Fächergruppen zu bilden, z. B. Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (alternativ: Englisch) in einer Gruppe mit der Vorgabe, daraus 2 Fächer zu wählen und ein drittes Fach aus der verbleibenden Gruppe. Dies würde die für die Fächergruppe, die als 3. Fach wählbar ist, eine deutliche Entlastung bringen.

- Wir fordern, dass für die Fächer Mathematik, Musik, Kunst und Theater nach Lösungen gesucht wird, wie diese Fächer für mehr angehende Lehrerinnen und Lehrer attraktiv werden, damit die fachliche Qualität in diesen Fächern langfristig gesichert werden kann. Im Falle des Faches Theater fordern wir, dass es als Studienfach eingeführt wird.**

In der bisherigen Studienstruktur ist es nicht gelungen, dass – bezogen auf die Grundschulen - der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern mit den Fächern Mathematik, Musik und Bildende Kunst ausreichend gedeckt ist. Wir würden daher gern die Empfehlungen der Kommission auf S. 13 erweitern, dass auch für das Grundschullehramt Empfehlungen für Studieninteressierte entwickelt werden. Darüber hinaus sollte aber auch darüber

nachgedacht werden, wie gerade auch das Fach Mathematik für mehr Studieninteressierte attraktiver werden könnte. Dies fängt sicher schon in der Schule selbst an, in der Mathematik von vielen Schülerinnen und Schülern als unattraktiv und überfordernd erlebt wird. Es sollte aber auch innerhalb des Faches Mathematik an der Universität eine Struktur aufgebaut werden, die Lehramtsstudierende – und insbesondere Studierende des Lehramts Grundschule – willkommen heißt und mit ihren studiengangsspezifischen Interessen ernst nimmt. Für die Fächer Bildende Kunst und Musik muss überlegt werden, wie der Studienzugang so gestaltet werden kann, dass er einerseits die erforderlichen fachlichen und künstlerischen Fähigkeiten für das Studium prüft, jedoch die „Barriere“ der Aufnahmeprüfung niedrig hält und öffentlich und wirksam für ein Lehramtsstudium wirbt. Es müsste darüber mit den Hochschulen verhandelt werden, wie viele Studienplätze sie in jedem Jahrgang für den Studiengang Lehramt an Grundschulen eingerichtet – und dann auch belegt werden.

Einen Spezialfall bildet das Fach Theater. In der Hamburger Schullandschaft hat das Fach Theater eine lange Tradition und hat seinen festen Platz an allen Schulformen. In den Sekundarstufen steht das Fach inzwischen gleichberechtigt neben den Fächern Musik und Bildende Kunst. In der Grundschule ist es mit 4 Stunden verpflichtender Bestandteil der Stundentafel. Die Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge sollte endlich (!) dafür genutzt werden, das Fach Theater als Studienfach einzurichten. Dies ist allerdings realistisch nur dann möglich, wenn es auch für die anderen Lehramtsstudiengänge als studierfähiges Unterrichtsfach eingerichtet wird.

3. Wir fordern, dass der freie Wahlbereich deutlich mehr als 9 LP umfasst und keine Einschränkungen in der Wahlfreiheit vorgenommen werden.

Der GSVHH begrüßt explizit die Einrichtung eines freien Wahlbereichs und sieht damit die Grundlage für individuelle Vertiefungen. Der Umfang von 9 LP ist allerdings sehr gering, auch, um qualifizierende Angebote der Universität nutzen zu können, die häufig mehr als 9 LP umfassen. Auch für die Nutzung des freien Wahlbereichs für ein Auslandssemester sind 9 LP nicht ausreichend. Unter Punkt 1 wurde ja schon eine Möglichkeit aufgezeigt, wie zumindest für einen Teil der Studierenden eine Vergrößerung der individuellen Schwerpunktsetzung möglich gemacht werden kann. An welchen Stellen weitere LP in den freien Wahlbereich umgeschichtet werden können, kann jedoch nur im Rahmen einer Neuaufstellung der Studienstruktur festgestellt werden. Wir möchten ausdrücklich die an verschiedenen Stellen in den Empfehlungen hervorgehobene individuelle Anbindung der LP an die Studierenden und ihre Schwerpunktsetzungen unterstützen und warnen davor, letztlich einen Wahlpflichtbereich daraus zu machen.

An anderen Stellen des Studiums sollten allerdings innerhalb der Struktur (in Modulen, bezogen auf Prüfungen usw.) weitere Wahl(pflicht)möglichkeiten geschaffen werden, z. B. indem in größeren Modulen über die Seminarwahl unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich sind oder mehrere Prüfungsformate zur Auswahl stehen.

- 4. Wir fordern: Bevor die behördlichen oder gesetzlichen Grundlagen für die neue Studienstruktur geschaffen werden, müssen die zusätzlichen Bedarfe identifiziert und berechnet werden und es muss sichergestellt werden, aus welchen Mitteln sie finanziert werden. Das gilt sowohl für eine langfristige Sicherung als auch für Sondermittel in der Umstellungsphase, in der die alten Studienstrukturen und die neuen Studienstrukturen parallel laufen**

Die Umstellung von 4 auf 5 Lehramtsstudiengänge kann weder in der Umstellung noch langfristig kostenneutral erfolgen. Dies wird an vielen Stellen im Gutachten hervorgehoben. Die Finanzierung der Mehrkosten kann nicht durch Verschiebungen von Finanzen innerhalb der Universität erfolgen, sondern erfordert zusätzliche Mittel im Etat der Universität, die unmittelbar in die Lehrerbildung fließen. Für die Zeit der Umstellung (mindestens 5 Jahre) müssen zudem weitere zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die alten und neuen Studiengänge parallel geführt werden können. Damit die Ausfinanzierung der Reform sichergestellt ist, muss vor einer endgültigen Verabschiedung der Reform der zusätzliche Finanzbedarf ermittelt werden und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In diesem Zuge sollten auch die Curricularnormwerte für die lehrerbildenden Studiengänge hochgesetzt werden, damit die in den Empfehlungen geforderten „forschungsfähigen Einheiten“ (S. 17) überhaupt gebildet werden können.

- 5. Wir fordern, dass auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in die Besoldungsgruppe A13 eingestuft werden.**

Damit das Lehramt an Grundschulen eine attraktive Berufsperspektive eröffnet und nicht Gefahr läuft, als Lehramt 2.Klasse gesehen zu werden, sollte es mit allen anderen Lehrämtern auch in der Berufsphase gleichgestellt werden. Dies ist durch die hohe Fachlichkeit und die Studiendauer von 10 Semestern sichergestellt, schlägt sich jedoch nicht in der späteren Eingruppierung nieder. Gerade in Grundschulen brauchen wir besonders leistungsfähige Lehrerinnen und Lehrer, da hier die Grundlagen für die schulische Bildung insgesamt gelegt werden und für viele Kinder Weichen für ihr gesamtes Leben gestellt werden. Die Herausforderung der Vielfalt der Kinder in der Grundschule, die sich auch in der Breite der Bildungsbereiche im neu strukturierten Grundschullehramt niederschlägt, macht eine entsprechende Eingruppierung noch notwendiger, als es bisher der Fall war.

Grundschulverband - Landesgruppe Hamburg

Hamburg, 01.03.2017

Literaturangaben

Grundschulverband: Leitkonzept zeitgemäßer Grundschularbeit,
http://www.grundschulverband.de/fileadmin/Programmatik/GSa81_Jan03_Leitkonzept_zeitgemaesser_Grundschularbeit_01.pdf, Aufrufedatum: 9.2.2107

Grundschulverband: Standpunkt Inklusive Schule,
http://www.grundschulverband.de/fileadmin/Programmatik/Standpunkt_Inklusive_Schule.pdf,
Aufrufedatum: 10.2.17

Grundschulverband: Standpunkt Ganztagschule,
http://www.grundschulverband.de/fileadmin/Programmatik/Standpunkt_Ganztagschule_.pdf,
Aufrufedatum 10.2.2017

KMK 2013: Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1),
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV_Lehramtstyp_1.pdf, Aufrufedatum 10.2.2017